

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2023/0060

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

## Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

08.03.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten.

#### Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Erläuterungen:

Aus den Reihen der Mitglieder der Versammlung wurde im letzten Jahr angeregt, auch den Ennigerloher Mitgliedern die Möglichkeit zu eröffnen, Einladungen, Vorlagen und Niederschriften elektronisch abrufen zu können. Über die hierfür erforderliche Satzungsänderung bestand Einvernehmen.

Da die Erstellung und Versendung von Einladungen und Niederschriften vollumfänglich durch den Fachdienst Schule und Sport sowie durch das Büro des Bürgermeisters der Stadt Beckum erfolgen, wird vorgeschlagen, die aktuell bei der Stadt Beckum geltenden Regelungen auch für den Schulzweckverband anzuwenden.

Die Regelungen zu Einladungen und Niederschriften sind in § 8 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh festgelegt. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1. Grundsätzlich erfolgt die Einberufung der Versammlung durch Übersendung einer schriftlichen Einladung. Die Einberufung kann auf elektronischem Wege erfolgen, wenn dies schriftlich beantragt wird. Hierfür ist eine persönliche E-Mail-Adresse anzugeben.

2. Für den Fall, dass aufgrund einer technischen Störung die elektronische Übermittlung nicht rechtzeitig möglich ist, erfolgt die Einladung schriftlich. Die elektronische Übermittlung soll unverzüglich nachgeholt werden.
3. Die Niederschriften können ebenfalls auf Antrag auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe einer persönlichen E-Mail-Adresse erforderlich.
4. Die Ladungsfrist wird verkürzt. Die Einladung oder der elektronische Hinweis darauf muss den Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens am 6. Tag vor dem Sitzungstag zugehen.

Durch die elektronische Bereitstellung der Einladungen und Niederschriften kann der Papierverbrauch erheblich reduziert werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Es ist daher wünschenswert, dass von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird.

Entscheiden sich die Ennigerloher Mitglieder der Verbandsversammlung für den elektronischen Unterlagenversand, erhalten sie Zugang zum passwortgeschützten Bereich des Ratsinformationssystems der Stadt Beckum, um dort alle Sitzungsunterlagen der Verbandsversammlungen jederzeit abrufen zu können.

Die Zuständigkeit der Verbandsversammlung ergibt sich aus § 7 Absatz 3 Buchstabe f der Satzung.

**Anlage(n):**

Änderungssatzung